

Per E-Mail:  
[urban.roth@bl.ch](mailto:urban.roth@bl.ch)

*Finanz- und Kirchendirektion  
Herr Regierungspräsident  
Dr. Anton Lauber  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal*

Basel, 17. November 2025

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Vorlage kantonale Umsetzung des Gegenvorschlages zur eidg. Prämien-Entlastungs-Initiative**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, werter Toni  
Sehr geehrter Herr Roth, sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Basel-Landschaft dankt für die Möglichkeit, zur vorgeschlagenen Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sowie zum Dekret über die Referenzprämien Stellung nehmen zu können.

### **1. Grundsätzliche Beurteilung**

Die Vorlage setzt die bundesrechtlichen Vorgaben des indirekten Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative um und reagiert auf einen strukturellen Wandel in der Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die steigenden Gesundheitskosten und die bundesrechtliche Verpflichtung machen eine grundlegende Neugestaltung des Systems notwendig. Vor diesem Hintergrund ist eine transparente, faire und zielgenaue Ausgestaltung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) für den Kanton Basel-Landschaft von zentraler Bedeutung.

Das neue Modell beseitigt nach Auffassung der Mitte Basel-Landschaft die bisherigen Schwelleneffekte, erhöht die Treffsicherheit der Leistungen und gewährleistet eine einheitliche, nachvollziehbare und jährlich aktualisierbare Berechnungsbasis. Dies ist gerade im Kontext stark ansteigender Krankenkassenprämien ein bedeutender Fortschritt.

Besonders hervorzuheben ist:

- der Wegfall der starren Einkommensobergrenzen,
- die Einführung eines Eigenanteilssatzes,
- die Kopplung der Referenzprämien an reale Durchschnittsprämien,
- sowie die zielgerichtete Entlastung von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

Der Kanton wird aufgrund der neuen Bundesvorgaben erheblich höhere Mittel bereitstellen müssen. Die Gesamtausgaben steigen bis 2028 auf rund CHF 260 Mio., wovon knapp die Hälfte kantonale zu finanzieren ist. Dieser Kostenanstieg ergibt sich nicht aus der kantonalen Umsetzung, sondern ist direkt bundesrechtlich bestimmt.

Positiv hervorzuheben ist, dass:

- die stärkere Verbilligung bei tiefen Einkommen zu einer Entlastung der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe führt,
- die Revision keine zusätzlichen Stellen erforderlich macht,
- und die Systemlogik künftig eine stabilere und verlässlichere Budgetierung erlaubt.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Realitäten ist die Vorlage folgerichtig und angemessen.

### **3. Auswirkungen auf Haushalte**

Die Stärkung der Entlastung insbesondere für Familien mit Kindern (reduzierter Eigenanteilssatz), Haushalte mit tiefem Einkommen, junge Erwachsene in Ausbildung, ist sozialpolitisch sinnvoll und wirkt strukturell gegen Armutsrisiken, wie sie im AFP und der kantonalen Armutsstrategie beschrieben sind. Gleichzeitig wird mit dem Mindestanspruch für Kinder und junge Erwachsene ein wichtiges Instrument der sozialen Absicherung fortgeführt.

### **4. Bewertung der Systemarchitektur**

Die Trennung der politischen Zuständigkeiten zwischen Landrat (Referenzprämien) und Regierungsrat (Eigenanteilssatz) stärkt die Transparenz und die institutionelle Kontrolle. Die klare Rollenverteilung schafft eine nachvollziehbare und überprüfbare Steuerungslogik.

Die Einbindung realer Durchschnittsprämien verbessert zudem die Systemstabilität und erhöht die Anreizwirkung, indem sie Versicherte zur Wahl kosteneffizienter Modelle motivieren kann, ohne die soziale Grundsicherung zu gefährden.

### **5. Gesamtfazit**

Die vorgeschlagene Revision ist zweckmässig und klar strukturiert. Sie erfüllt die bundesrechtlichen Anforderungen, stabilisiert die Systemsteuerung und entlastet gezielt jene Bevölkerungsgruppen, die von steigenden Krankenkassenprämien besonders betroffen sind.

Die Vorlage ist finanziell anspruchsvoll, jedoch unvermeidbar und im Sinne einer verantwortungsvollen Sozial- und Finanzpolitik sinnvoll ausgestaltet. Deshalb unterstützt Die Mitte Basel-Landschaft die kantonale Umsetzung.

Freundliche Grüsse

**Die Mitte Basel-Landschaft**

**Noemie Balmer**

Generalsekretärin, Die Mitte Basel-Landschaft

*Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrat: Silvio Fareri, Pratteln*